

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **18 (1885)**

Heft 38

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 19. September 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Vorsteherschaft der Schulsynode

hat in ihrer Sitzung vom 5. September d. J. folgende Geschäfte erledigt:

1) Thesen über die obligatorische Frage.

Deutsche Lehrmittel.

I. Die Revision der einzelnen Lehrmittel.

A. Für den Religionsunterricht.

Das baldige Erscheinen der einheitlichen deutschen Kinderbibel wird dringend gewünscht.

B. Sprachunterricht.

1. Die h. Erziehungs-Direktion ist zu ersuchen, mit Beförderung die Vorbereitungen für den Erlass eines bernischen Elementarlesebuches auf das Jahr 1887 zu treffen.

2. An dem jetzt eingeführten Elementarlesebuch sind folgende Abänderungen zu treffen:

a. *Fibel.* Grössere Übersichtlichkeit; Verminderung der vielsilbigen Wörter; Verminderung der poetischen, Vermehrung der prosaischen Stücke. Beisetzung der grossen Schreibbuchstaben neben die grossen Druckbuchstaben. Späteres Auftreten des Doppellautes „eu“. Aufnahme von „Vorübungen“ zum Lesen.

b. *Zweites Lesebüchlein.* Streichung einiger zu hoch gehaltener Erzählungen; Vereinfachung zu langer Beschreibungen. Vermehrung des erzählenden Teils; Vereinfachung der Wörtergruppen der formellen Sprachübungen (statt der Mustersätze sind *Aufgaben* zur Satzbildung zu stellen); Aufnahme von *Orthographie-Übungen*.

c. *Das dritte Lesebüchlein.* Vereinfachung der schweren Beschreibungen. Vermehrung des erzählenden Stoffes; Reduktion der formellen Sprachübungen; Aufnahme von *Orthographie-Übungen*.

d. *Das zweite und dritte Lesebüchlein* sind in einen Band zu vereinigen.

3. Die Revision des Mittelklassenlesebuches ist nicht dringend; bei Anlass einer spätern Revision sind folgende Verbesserungen vorzunehmen:

a. Vermehrung der kurzen, leichten Erzählungen;
b. Vereinfachung in der Darstellung einzelner realist. Stücke;

c. Vermehrung der poetischen Stücke;

d. Einzelne sachliche Korrekturen;

e. Aufnahme eines Geschichtsbildes über Zwingli;

f. Aufnahme von Illustrationen.

4. Es ist dafür zu sorgen, dass ein Bilderwerk mit naturgetreuen Abbildungen (Einzelbildern) für den Anschauungsunterricht zu billigem Preise zu erhalten sei.

C. Rechnungsunterricht.

1. Die Revision des Rechnungsbüchleins der II. Stufe ist nicht dringend; bei einer spätern Revision werden folgende Verbesserungen gewünscht:

a. Vereinfachung der Aufgaben für diese Stufe;

b. Streichung unpraktischer Aufgaben, Ersetzung durch praktische;

c. Vermehrung der vermischten Beispiele.

d. Verminderung der Aufgaben mit reinen Zahlen.

e. Vermehrung der Übungsbeispiele der Raumlehre und Beschränkung der theoretischen Erläuterungen.

f. Korrektur unrichtiger Höhenangaben und Daten.

3. Die Revision des Rechnungsbüchleins der III. Stufe ist nicht dringend; sollte später eine solche vorgenommen werden, so sind folgende Verbesserungen anzubringen:

a. Grössere Berücksichtigung der bürgerlichen Rechnungsarten im 7. und 8. Schuljahr;

b. Vereinfachung des Kapitels der gemeinen Brüche, vermehrte Berücksichtigung der Dezimalbrüche;

c. Bessere Berücksichtigung des praktischen Lebens der verschiedenen Gebiete;

d. Vermehrung der Übungsbeispiele der Raumlehre und Beschränkung der theoretischen Belehrungen;

e. Vermehrung der Zeichnungen der Raumlehre;

f. Gründliche Korrektur des Schlüssels.

D. Realunterricht.

Der Staat stelle ein Verzeichnis der notwendigen Veranschaulichungsmittel für die gesammte Naturkunde auf und Sorge für geeignete Bezugsquellen.

E. Zeichnungsunterricht.

1. Die Revision des obligatorischen Zeichnungswerkes ist notwendig.

2. Es soll mit tunlichster Beförderung durch eine Kommission von Lehrern verschiedener Schulstufen ein spezielles Programm mit Illustrationen ausgearbeitet werden.

3. Die Abhaltung von Zeichnungskursen wird besonders empfohlen.

F. Der Gesangsunterricht.

1. Bei Anlass einer neuen Auflage des Gesangbüchleins der I. Stufe ist der Liederstoff zu vermehren, sind einige Turn- und Spielliedchen aufzunehmen und die „Übungen“ zu vermindern.

2. Die Revision des Gesanglehrmittels der *Oberschule* ist notwendig und zwar in folgendem Sinn:
 - a. Reduktion der rhythm.-melodischen Übungen;
 - b. Jeder Übung folge unmittelbar ein Lied in der gleichen Tonart;
 - c. Vermehrung der Lieder, besonders des *Volks-* und zweistimmigen Liedes und Aufnahme einiger gut harmonisierter Choräle.
 - d. Anwendung des Schlüssels und der Vorzeichnung von Anfang an;
 - e. Tonschlüsse und Akkordverbindungen;
 - f. Aufnahme von Material zu Ton- und Stimmbildungsübungen.

G. Schreibunterricht.

Es ist für den Lehrer ein methodisch geordneter Schreibkurs zu erstellen, der zugleich eine Anleitung zur praktischen Buchführung enthält.

H. Allgemeine Schlussätze.

1. Rechtschreibung und Interpunktion sind bei sämtlichen Lehrmitteln streng einheitlich durchzuführen.
2. Neue Auflagen von Lehrmitteln sollen in Bezug auf Inhalt, Orthographie und Interpunktion *möglichst unverändert* erscheinen.

II. Modus der Revision.

1. Die obligatorischen Lehrmittel für die Primarschule sind, wo möglich, auf dem Wege *freier Konkurrenz* zu erstellen.
2. Vor Eröffnung der Konkurrenz soll die Lehrerschaft über Plan und Grundsätze des Lehrmittels ihr Gutachten abgeben.
3. Zur Beurteilung der Konkurrenz-Arbeiten wählt die Schulsynode eine spezielle *Begutachtungskommission*.
4. Die Konkurrenz-Arbeiten sind angemessen zu honorieren.

III. Der Verlag.

1. Die obligatorischen Lehrmittel erscheinen im *Staatsverlag*.
2. Der Staat sorgt für schöne und solide Ausstattung und für billige Preise.

Französische Lehrmittel.

Der Jura verlangt:

1. Vereinfachung der Fibel;
 2. Aufnahme des Stoffes für das 3. Schuljahr in's 2. Sprachbüchlein;
 3. Erstellung einer Grammatik mit Übungen für die II. und III. Schulstufe;
 4. Verbesserung des Gesangbuchs für die Mittelschule, ähnlich derjenigen der neuen deutschen Auflage.
- Die übrigen Vorschläge stimmen im Wesentlichen mit denjenigen über die deutschen Lehrmittel überein.

2) Eine Eingabe des Vereins der oberoargauischen Sekundarlehrer, betreffend Anbahnung einer Revision des Sekundarschulgesetzes wird bis nach der nächsten stattfindenden Versammlung des Mittelschullehrervereins zurückgelegt.

3) Die Eingabe der Kreissynode Konolfingen über Herausgabe eines neuen Schreibkurses wird im Sinne des oben beim Schreibunterricht gemachten Vorschlags beantwortet.

4) Auf die Eingabe der aargauischen Kantonallehrerkonferenz, betreffend Einleitung von Unterhandlungen zur Einführung einer einheitlichen Orthographie zwischen Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, wird geantwortet: In dem Augenblick, wo der Kanton Bern bestrebt ist, die neue schweizerische Orthographie in

seinen Schulen einzuführen, will die Vorsteherschaft der Schulsynode nicht Hand bieten zu neuen Abänderungen und dadurch zur Vermehrung der bereits bestehenden Unsicherheit in der Schreibweise. Die Idee einer einheitlichen Orthographie der Länder deutscher Zunge sei zwar schön und man könne grundsätzlich nichts dagegen einwenden. Wolle der h. Bundesrat sich mit der Angelegenheit befassen, so möge sich der Kanton Bern bei einer allfällig stattfindenden internationalen Konferenz durch eine Abordnung vertreten lassen.

5. Vorschlag zur Einberufung der Schulsynode: 16. und eventuell 17. Oktober. S.

Zeichenkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen

am Technikum in Winterthur.

(19. April — 16. August).

B. Unterricht.

Der Unterricht umfasste folgende Fächer:

- I. Gewerbliches Freihandzeichnen (10 St. in d. Woche).
- II. Bautechnisches Zeichnen (14 Stunden).
- III. Mechanisch technisches Zeichnen (10 Stunden).
- IV. Modellieren (4 Stunden).
- V. Darstellende Geometrie (3 Stunden).
- VI. Perspektive (1 Stunde).

I. Gewerbliches Freihandzeichnen.

Lehrer: Herr Professor Wildermuth.

Dieses Fach teilte sich in vier Unterabteilungen, nämlich in:

- a. Stil- und Farbenlehre (2 Stunden).
- b. Methodik des gewerblichen Zeichnens (1 Std.)
- c. Entwurf von Ornamenten (1 Std.)
- d. Ornament-Zeichnen nach Vorlagen u. Modellen (6 Std.)

a. Stil- und Farbenlehre.

Diesem stoffreichen, hochinteressanten Gebiet konnten nur 36 Stunden gewidmet werden. Von gründlichem Studium konnte deshalb keine Rede sein, aber einen Einblick in die Entwicklung der Kunst in den verschiedenen Zeitaltern gewannen wir doch und was noch fehlt, das kann durch fleissige Arbeit leicht ersetzt werden. Der Rohbau ist uns gegeben und es ist nun am Einzelnen, den innern Ausbau zu vollenden.

In meisterhafter Weise, in Wort und Zeichnung, machte uns Herr Wildermuth mit der Kunst der Ägypter, Assyrer, Griechen, Etrusker und Römer bekannt, uns einführend auch im weitern Fortschreiten des Unterrichts in die alt-christliche, byzantinische, maurische, romanische und gothische Kunst. Den Schluss bildete die Betrachtung der Renaissance in den 3 Hauptperioden der Früh-, der Hochrenaissance und des Barockstils. Auch die Hauptmerkmale der italienischen, der französischen und der deutschen Renaissance wurden festgestellt, sowie die Bestrebungen der Neuzeit, nachdem die Kunst längere Zeit darnieder gelegen, ins rechte Licht gesetzt.

In jeder Stunde wurden auch eine Anzahl Zeichnungen an der Wandtafel von Meisterhand skizzirt und von den Schülern in ein Heft eingetragen, was viel zum Verständnis der verschiedenen Stilperioden beitrug.

Der „Farbenlehre“ wurden nur vier Stunden zugewendet und doch hätten wir auf diesem Gebiete gerne gründliche Belehrung gehabt. Auch hier wird Privatstudium das Fehlende ersetzen müssen.

b. *Methodik.*

Diesem Fache wurden 15 Stunden zugeteilt. In den ersten Stunden wurden die verschiedenen Zeichnungsmethoden einer Prüfung unterworfen und das Facettenzeichnen beim Schattiren näher erklärt. Anschliessend daran wurde das Zeichnungsmaterial besprochen, wie Kohle, Kreide, Tusche, Feder, Pinsel, Bleistift, etc.

Das Stilisiren von Blatt, Blüte und Frucht bildete aber das Hauptthema und es wurden neben theoretischen Erörterungen eine hübsche Anzahl Zeichnungen in ein Heft aufgenommen.

c. *Entwurf von Ornamenten.*

Das Ornament wurde in 15 Stunden so ziemlich erschöpfend behandelt. Beim einfachsten geometrischen Ornament, dem Linienornament beginnend, wurde successive fortgeschritten bis zum symbolischen. Dieser Unterricht trug natürlich viel zum bessern Verständnis der Stillchre bei. Auch hier wurde eine grosse Anzahl Motive in ein Heft aufgenommen.

d. *Ornamentzeichnen nach Vorlagen und Modellen.*

Dieses Fach (90 Stunden) wurde etwas stiefmütterlich behandelt und wer nicht einen schönen Teil seiner freien Zeit ihm widmete, der konnte nicht viel darin zu Stande bringen.

Jedenfalls war diese kurz zubemessene Zeit auch schuld, dass nur nach Vorlagen gezeichnet wurde; denn dem sehr berechtigten Wunsche der Kursteilnehmer, doch wenigstens eine Zeichnung nach einem Modell auszuführen, wurde nicht entsprochen.

Immerhin wurde auch auf diesem Gebiete tüchtig gearbeitet und Erkleckliches geleistet.

Sehr instruktiv war der Besuch des Gewerbemuseums im Technikum unter Leitung des Hrn. Wildermuth. Das bedeutende Wissen, verbunden mit einer reichen Erfahrung befähigten unsern Lehrer vorzüglich, uns diese Stunden recht genussreich zu gestalten.

II. **Das bautechnische Zeichnen.**

232 Stunden.

Lehrer: Herr Professor Bösch. Das bautechnische Zeichnen umfasste die Arbeiten des Maurers, Steinhauers, Zimmermanns, Spenglers, Glasers, Bauschreiners, Schlossers, Hafners, Gypfers, Möbelschreiners, Drechslers, Wagners u. s. w.

Ganz durchgeführt konnte das Programm nicht werden, denn nur die Arbeiten des Maurers, Steinhauers, Zimmermanns, Glasers und Bauschreiners fanden ihre Erledigung. Der Steinschnitt, einzelne Konstruktionen des Zimmermannshandwerkes, sowie die Spenglerarbeiten, wurden der darstellenden Geometrie zugewiesen. Über die Arbeiten des Schlossers, Hafners und Gypfers wurde nur wenig gesprochen und diejenigen des Möbelschreiners, Drechslers und Wagners fielen ausser Betracht.

Der Unterricht wurde planmässig erteilt. Bei jedem in Frage stehenden Handwerke wurden, nach einigen Erläuterungen über das Handwerk selbst, die Materialien besprochen und das Wichtigste diktirt. Die auszuführenden Zeichnungen wurden an der Wandtafel skizzirt, ins Heft eingetragen und dann im vorgeschriebenen Masstab ausgeführt.

In den ersten Wochen fehlten die Modelle (!) und dies trug hauptsächlich dazu bei, dass viel kostbare Zeit verloren ging. Der Mehrzahl der Kursteilnehmer war dieser Stoff gänzlich fremd und eben deshalb fiel es ihnen oft schwer, aus nur verhältnismässig wenigen Angaben eine vollständige Zeichnung mit neuen Ansichten, Querschnitten

und Details zu zeichnen. Später wurde diesem Übelstande abgeholfen, so dass die Arbeiten rascher und leichter bewältigt werden konnten.

Die in diesem Fache ausgeführten Arbeiten umfassen 13 Blätter (im Format von 45 auf 60 Ctm.) nämlich:

	Masstab
1. Backsteinverbände	1 : 10
2. Façadenteil mit Fensteröffnung	1 : 10
3. Details zu Blatt II (natürliche Grösse).	
4. Bahnwärterhäuschen	1 : 25
5. Sockel- und Gurtgesimse	1 : 10
6. Details zu Blatt V (natürliche Grösse).	
7. Hauptgesimse	1 : 2 u. 1 : 3
8. Details zu Fenster mit Spitzverdachung	1 : 3
9. Riegelbau	1 : 40
10. Dachbinderkonstruktionen	1 : 50
11. Walmdach	1 : 33 ¹ / ₃
12. Fensterkonstruktion	1 : 10
13. Gestemmte Thüren	1 : 8

(Fortsetzung folgt).

Zur Orthographiefrage.

Der Schweizerische Typographenbund hat bei Anlass seiner letzten Jahresversammlung in *Baden* einstimmig beschlossen, es sei eine Petition an die h. Bundesversammlung zu richten, mit dem Ersuchen, es möchte letztere den h. Bundesrat beauftragen, eine Konferenz von Abgeordneten der verschiedenen Staaten deutscher Zunge anzubahnen behufs Erzielung einer einheitlichen Orthographie der deutschen Spraché.

Als neutrales Gebiet hat die Schweiz immer besonderes Glück gehabt mit internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen; wir erinnern hier nur an den Weltpostverein, Telegraphenkonvention, Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums, das rote Kreuz u. s. w. Durch diese verschiedenen Erfolge ermutigt, liesse sich auch ein Versuch machen zur Einberufung einer **intergermanischen Konferenz behufs Erzielung einer einheitlichen deutschen Orthographie**, welche längst schon der Wunsch nicht nur des Gelehrten- und Lehrer-, sondern auch hauptsächlich des Beamtensandes, sowie ferner des Buchdruckereigewerbes bildet, ohne dass es jedoch bis heute gelungen wäre, eine staatliche Anhandnahme dieser Frage zu erwirken. In der Schweiz z. B. sind einzelne Erziehungsdirektionen in der Weise vorgegangen, dass sie anordneten, bei Neuauflagen von offiziellen Lehrmitteln die neue deutsche Schreibweise (sogenannte Putkamer'sche) anzuwenden, während andere Kantone es beim Alten bewenden liessen. So hat erst im Laufe letzten Winters der *thurgauische* Regierungsrat auf eine bezügliche Zuschrift der dortigen kantonalen Lehrersynode, welche letztern ersuchte:

- 1) die neu zu erstellenden obligatorischen Lehrmittel in der neuen schweizerischen Orthographie drucken zu lassen;
- 2) den schweizerischen Bundesrat ~~zu~~ ersuchen, eine Konferenz aller Staaten Deutschlands und der Nachbarländer deutscher Zunge zur Vereinbarung einer einheitlichen deutschen Orthographie anzuregen, beschlossen: Die staatlichen Lehrmittel seien nach Erschöpfung des Vorrates in der neuen schweizerischen Orthographie zu drucken und im Jahr 1885/86 in allen thurgauischen Schulen anzuwenden; bezüglich des zweiten Punktes verdiene der Gedanke alle Anerkennung: er erscheine aber im Hinblick auf das Resultat ähnlicher

Bestrebungen im deutschen Reiche, wo die Kommissionalberatungen keine Einheit herbeizuführen vermochten, kaum als durchführbar, und da der Regierungsrat am Erfolge eines solchen Schrittes zweifle, so könne er denselben der Bundesbehörde nicht empfehlen, und müsse es der Synode überlassen, ihren diesfallsigen Wunsch direkt an den Bundesrat zu richten. Letzteres ist nun unseres Wissens nicht geschehen, und so erlauben wir uns, diese Anregung aufs Neue aufzunehmen; ist das Buchdruckereigewerbe doch dasjenige, welches am meisten unter den gegenwärtigen Zuständen in dieser Hinsicht zu leiden hat.

Wie uns im Fernern von anderer Seite noch mitgeteilt wird, hat die *aargauische* Lehrerkonferenz ebenfalls beschlossen, es sei eine gemeinsame Eingabe der gesamten Lehrerschaft der deutschen Schweiz an den h. Bundesrat behufs Anbahnung einer internationalen Konferenz sämtlicher deutschsprechender Länder zur Erzielung einer einheitlichen vereinfachten Orthographie in Fluss zu bringen; die *solothurnische* Lehrerkonferenz hat diese Anregung letzthin in zustimmendem Sinne beantwortet.

Wir sind uns der grossen Aufgabe, welche wir hiemit uns stellen, sehr wohl bewusst. Unser Bestreben richtet sich daher in erster Linie darauf, diese Petition mit einem belegenden Materiale in knappester Form zu begleiten, welches in drastischen Beispielen die verschiedenen Orthographien der deutschen Sprache vor Augen führen soll. Um nun letzteres zu ermöglichen, wenden wir uns an den löblichen Gelehrten- und Lehrerstand, sowie an alle Diejenigen, welche unser Unternehmen billigen und zu unterstützen gesonnen sind, mit der ergebenen Bitte um Skizzirung der in ihrem Lande in offiziellen Lehrmitteln angewendeten Orthographie, oder sei es in Mitteilung von bekannten Übelständen, sowie erfolgten amtlichen oder nichtamtlichen Kundgebungen bezüglich einer Purifikation der deutschen Sprache.

Sämtliches uns gütigst übermittelte Material soll zu einem einheitlichen Ganzen geordnet und der eingangs erwähnten Petition als Begründung beigegeben werden. Wir werden uns s. Z. beehren, Ihnen, Tit., hievon ebenfalls ein Exemplar zur geneigten Kenntnissnahme zuzustellen.

In der angenehmen Erwartung, dass Sie, Tit., unsere Bestrebungen auf eine einheitliche Regelung der Orthographie der deutschen Sprache in oben angedeutetem Sinne ebenfalls mitunterstützen werden, teilen wir noch mit, dass diesbezügliche Zuschriften bis zum 8. Oktober nächsthin an den unterzeichneten Sekretär zu richten sind. Das Centralcomite verdankt im Voraus alle Bemühungen auf's Beste und benützt im Fernern diesen Anlass, Sie Tit., seiner besondern Hochachtung und Wertschätzung zu versichern.

Bern, im September 1885.

Im Auftrage des Centralcomite's,

Der Präsident:

J. Kummer.

Der Sekretär:

F. Häfely,

Druckereiweg 5.

Notwehr.

(Eingesandt).

Zur Hebung der schweizerischen Industrie-, Gewerbe- und Handwerkerschulen kreirte der Bund bekanntlich seiner Zeit einen jährlichen Beitrag von Fr. 100,000,

der, teilweise, erstmals pro 1884 zur Verwendung kam. Die derartigen Anstalten, welche sich um eine Subvention bewarben, liess der Bund durch besondere Experten im Winter 1884/85 inspizieren, die bernischen — ob alle oder nur einige, wissen wir nicht — durch einen Herrn Max Wolfinger in Aarau. Gegen eine Inspektion als solche hätten wir nicht das mindeste einzuwenden; sie kann von Nutzen sein; wohl aber gegen eine solche, wie sie von diesem Hrn. Wolfinger einigen Anstalten gegenüber praktiziert wurde. Die sog. Handwerker-, wie ja auch die Fortbildungsschulen geniessen bis dato im Kanton Bern keinerlei gesetzlichen Schutzes, d. h. sie sind vollständig freigestellt. Ob in einer Ortschaft eine solche zu Stande komme oder nicht, hängt von der Tätigkeit der Gemeindsbehörden oder irgend eines Vereins ab. Die Leistungen seitens der Behörden und der Lehrer sind freiwillige, nicht minder freiwillig der Besuch seitens der Schüler. Mit welch' ungeheuren Schwierigkeiten diese freiwilligen Anstalten nicht nur in Städten, sondern natürlich noch weit mehr auf dem Lande zu kämpfen haben, weiss Jeder, dem irgend wie die undankbare Aufgabe zu Teil wurde, an einer solchen mitzuwirken. Hierüber vorläufig kein Wort mehr. Die Leistungen von mancher dieser Anstalten werden selbstverständlich sehr minime sein; aber wenn nun Hr. Wolfinger diese höchst ungenügenden Resultate mir nichts dir nichts den bezügl. Lehrern in die Schuhe wirft und diese hiefür einzig verantwortlich macht, so ist dies ebenso gerecht resp. ungerecht, wie wenn der gesammte bernische Lehrstand für den untergeordneten Rang, den der Kanton Bern in den Rekrutenprüfungen einnimmt, verantwortlich gemacht wird. Die uns zu Gesicht gekommenen Kritiken durch diesen Hrn. Wolfinger sind nicht nur rücksichtslos bis zur äussersten Grenze, von Vorurteilen diktiert, sondern in vielen Punkten gänzlich unware und voll Widersprüche, also höchst oberflächliche und übelwollende. Wenn ihnen der Hinweis auf das Bessere, mit Anwendung aller zu Gebote stehenden Hilfsmittel Erreichbare beigefügt wäre, so hätten wir noch einmal nichts einzuwenden. Allein hievon ist nur so nebenbei die Rede, und mit einer rein negierenden, absprechenden Kritik ist diesen Anstalten jedenfalls nicht geholfen. Hr. Wolfinger gibt zwar etwelche positive Vorschläge: er findet z. B. das Honorar der Lehrer nicht überall genügend. Merci! Wird es nun lebhaft wachsen? Keine Rede hievon! Also ein frommer Wunsch, nichts weiter! Allein es scheint Hrn. Wolfinger durchaus nicht um eine Besoldungserhöhung zu tun zu sein, vielmehr um etwas ganz anders, wenn er sagt: „So ist auch die allzukärgliche Entschädigung der Lehrer von Fr. 1. 50 pro Stunde nicht geeignet, ihren Eifer anzuspornen um das Möglichste zu leisten.“ Was steckt in diesem Ausdrücke „das Möglichste?“ Es liegt auf der Hand: die Lehrer sind die pursten Lohndiener, ihre Arbeit direkt proportional dem Lohne, den sie kriegen. Vor der Lehrstunde denken sie ungefähr: „Ach, für Fr. 1. 50 Rp. jagen wir uns jedenfalls nicht in Schweiz; für Fr. 2 oder Fr. 2. 50 würden wir's vielleicht tun und „das Möglichste“ leisten.“ Gegen eine derartige Auffassung unseres Pflichtgefühles protestiren wir des entschiedensten. Ob eine solche in Deutschland gäng und gäbe ist, wissen wir nicht, müssen es aber, eben weil sie diesem Hrn. Experten so geläufig zu sein scheint, beinahe vermuten. Die bernischen Lehrer jedoch sind's nicht gewohnt, den Lohn als Massstab ihrer Pflichterfüllung bei einem einmal übernommenen Amte anzulegen. Wir protestiren um so energischer, da der Lehrer manche Freistunde für genannte Anstalten

opfern muss, für die er nicht einmal eine „kärge-liche Entschädigung“, wohl aber derartige Komplimente als Dank erntet! — Was sollen wir zudem von denjenigen denken, die unsere Handwerkerschulen mit einem Experten bedacht, der von den bezügl. bernischen Verhältnissen auch nicht die blasse Spur zu kennen scheint? —

Kinderbiblelend.

Stroh soll man euch nicht geben; aber die Zahl der Ziegel sollt ihr dennoch reichen. Nach dieser Maxime sind wir jetzt bestellt mit unserem Lehrmittel für den Religions-Unterricht. Es ist zum Lachen oder zum Weinen, wenn man in einer Religionsstunde die Bücher überschaut. Einige Schüler haben gar keine, weil keine mehr zu kaufen sind, andere haben zerlump-Exemplare der jetzigen Kinderbibel, andere den alten Rickli, dort stecken zwei und dort drei die Köpfe über einem geliehenen Fetzen zusammen und über sich in der Verträglichkeit, einer praktischen Konsequenz religiösen Sinnes. Gebe ich Seite 214 an, so ruft Hans, dies Blatt sei nicht in seinem Buche, und Bertha fudet den schönsten Abimelech statt Davids Lobpsalmen; denn die Seitenzahl ist ja nicht gleich bei diesen ehrwürdigen Reliquien. Ich schwirre unter dem blätternden Volke umher wie eine Wespe, suche, explizire, demonstriere, protestire und meditare. Wie lange wird dieses Interregnum noch dauern? Kann die projektirte Kinderbibel aus vielleicht ganz erheblichen Gründen nicht bald zu Stande kommen, warum lässt man denn nicht eine Auflage der bisherigen drucken und führe dann mit den ältern Schülern, die solche besitzen oder besitzen sollten, bis zu ihrem Austritt weiter an der Hand des jetzigen Buches, das gar nicht so schlecht ist, als es revisionslustiger Übereifer schmähete; die commendenden Klassen würden dagegen das zu erstellende Lehrmittel kaufen und gebrauchen.

Warum nicht? Que sais-je sagte Montagne und wir mit ihm.

Schulnachrichten.

Bern. Delsberg. (Korresp.) Unsre Kreissynode hat am 11. Juni unter schwacher Beteiligung ihre dritte ordentliche Sitzung in Soyhières bei Delsberg abgehalten. Nachdem der Lehrgesangsverein und die anwesenden Zöglinge des hiesigen Mädchenseminars je ein Lied vorgetragen, ergriff Herr Rüfflin, Lehrer in Pleigne das Wort, um eine interessante, wohldurchdachte Arbeit über Handarbeitsunterricht in der Volksschule vorzulesen. Nach gewalteter Diskussion und nachdem Hr. Rüfflin die während des Basler Kurses erstellten Arbeiten vorgewiesen hatte, stellte Hr. Seminardirektor Schaffter den Antrag, die Synode möchte sich über diesen wichtigen Gegenstand aussprechen. Einstimmig teilte die Versammlung die Meinung des Referenten, dass in dieser Beziehung etwas in der Volksschule gehen müsse.

Das zweite Traktandum bestand in einer praktischen Übung über das Transponieren in der Volksschule (Referent Hr. Seminarlehrer Grogg), zu welchem Zwecke die Schülerinnen des Seminars beigezogen wurden. Das Gesangswesen hat seit einigen Jahren im Jura schöne Fortschritte gemacht; es könnte aber noch viel mehr getan werden, wenn die Transponirmethode besonders den ältern Lehrern besser bekannt wäre.

Die Verhandlungen waren gegen 12 Uhr erschöpft und mit einem knurrenden Magen ging man zum zweiten Teil des Programms, zum Mittagessen über, das vielfach

animirt wurde durch gute, zündende Worte, durch Gesangsproduktionen, Klavierstücke etc.

Es sei mir hier gestattet, auf zwei Übelstände aufmerksam zu machen. Der erste betrifft den schwachen Besuch der Versammlungen. Es sind immer dieselben, die regelmässig durch ihre Abwesenheit glänzen, die sich gar nichts daraus machen, Jahr aus Jahr ein nicht einer einzigen Konferenz beizuwohnen. Es wäre Pflicht des Vorstandes der Kreissynode, den Fehlenden in öffentlicher Versammlung die wohlverdiente Rüge zu erteilen, und sollte dieses Mittel nicht den gewünschten Erfolg haben, so wären die Nachlässigen höhern Orts zu verzeigen. Die Kreissynode Delsberg wies vor 2 Jahren den geringsten Prozentsatz (44) aller übrigen Kreissynoden betreffend Besuch auf. Diese beschämende Tatsache hätte dem Ehrgefühl unsrer Lehrerschaft etwas mehr zusetzen können.

Der zweite Übelstand besteht darin, dass einige Mitglieder der Synode nicht mit dem genügenden Ernst und der nötigen Aufmerksamkeit den Verhandlungen beiwohnen. Die im Schuldienst ergrauten Häupter, die an keiner Sitzung fehlen, die mit allem Eifer an ihrer Fortbildung arbeiten, müssen sich über ein solches Betragen, besonders wenn es von der Jungmannschaft du beau sexe ausgeht, aufhalten.

Die vierte ordentliche Versammlung hat unterm 24. August in hier stattgefunden. Sie war nicht viel zahlreicher besucht, als die vorhergehende. Ich will aber gerne den angefangenen Herbstferien etwas davon auf die Rechnung schreiben.

Nachdem die von Papa Montavon abgelegte Rechnung geprüft und richtig befunden (dieselbe schliesst mit einem schönen Beni) schritt man zur Wahl der Abgeordneten der Kantonssynode.

Im ersten Wahlgange wurden alle vier mit grossem Stimmenmehr gewählt. Es sind die HH. Schaffter, Seminardirektor, Péquegnat, Schulinspektor, Schaller, Direktor der Mädchensekundarschule und Monnin, Lehrer in Bassecourt, Präsident unserer Kreissynode. Zum Schlusse machte Hr. Péquegnat noch einige Mitteilungen und Erläuterungen über das Zeugnisbüchlein. Es hat mir geschienen, dass viele Lehrer und Lehrerinnen sich nicht die nötige Mühe geben, um dasselbe sorgfältig zu studieren, sonst wäre nicht die grosse Reihe von Unregelmässigkeiten und Fehler zu verzeichnen. Noch ein Gesang vom Lehrerverein (die Fräulein haben es nicht wagen dürfen oder war es vielleicht ein wenig Phlegma?) und der Präsident erklärte die Sitzung als geschlossen.

— *Emmenthal.* Sonntags den 30. August feierte auch Worb ein bescheidenes Jugendturnfest. Es beteiligten sich an demselben die Sekundarschule und sämtliche Primarschulen des Dorfbezirks. Leider wurde der Abwicklung des sehr reichhaltigen Programms durch ein starkes Gewitter mit lang andauerndem Regen bedeutend Abbruch getan. Immerhin kamen eine Menge mit Geschick gewählter Übungen zur Ausführung, und wenn auch nicht alle den Stempel der Vollkommenheit an sich trugen, so müssen sie immerhin als sehr erfreuliche Leistungen bezeichnet werden. Es ist schwer zu sagen, an was das ausserordentlich zahlreich versammelte Publikum mehr Gefallen fand, an den zierlichen Reigen der Mädchen oder den mit militärischer Haltung ausgeführten Paradeübungen der Knaben. Einen besonders wohlthuenden Eindruck machte es, zu sehen, wie die Schüler der Sekundar- und Primarschulen ohne Rang- und Klassenunterschied bald unter dem Kommando eines Primarlehrers, bald eines Sekundarlehrers exerzirten und ihre Übungen so artig und willig ausführten, wie es nur in einer wohlgeordneten

„Haushaltung“ möglich ist. Worb hat aber auch das Holz zu tüchtigen Turnern. Wenn man einen solchen Nachwuchs sieht, so voll Leben, Kraft und Gesundheit, da darf man wohl ausrufen: „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein.“ Allerdings steht es mit dem Turnen anderwärts noch nicht überall so, doch kann auf diesem Gebiete wirklich mehr als nur „ein ganz bescheidener Fortschritt“ konstatiert werden, und wenn dasselbe mehr und mehr rationell betrieben wird und man durch gutgewählte Übungen dem spätern Militärdienst vorzuarbeiten sucht, werden die Vorurteile gegen dieses jüngste, aber doch so schöne Schulfach mehr und mehr schwinden.

Möge Worb auf der nun einmal betretenen Bahn ruhig fortarbeiten und auf allen Gebieten mutig eintreten für Bildung und Fortschritt!

— Die *Kreissynode Bern-Stadt* versammelte sich Mittwoch den 19. August abhin und erledigte vorerst die Wahlen, welche ganz nach dem ausgetheilten liberalen Vorschläge ausfielen.

Leider traf diese Sitzung zum dritten Male mit dem Jahresfest auf dem Muristalden zusammen, so dass eine bedeutende Zahl von Mitgliedern es vorzog, hier ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, weshalb unsere Versammlung von Primarlehrern nicht besonders fleissig besucht war. Glücklicherweise zog der Referent, Herr Rektor Hitzig, eine Menge Lehrer des Gymnasiums an, welche sonst jeweilen zum grössten Teile durch Abwesenheit glänzten. Derselbe hielt nämlich einen interessanten Vortrag über seine Forschungen auf dem Gebiete der alt-griechischen Topographie und bestrebte sich, uns genauen Aufschluss zu geben über das Schlachtfeld und die Terrainverhältnisse bei den Thermopylen und über die Lage der untergegangenen Stadt Scylus bei Olympia.

— Versammlung der Kreissynode *Fraubrunnen* den 5. Sept. 1885, in Jegenstorf.

1. Präsident Derendinger erinnert in seinem *Eröffnungsworte* an all' das Gute, das die bern. Schulsynode, die Konferenzen und Kreissynoden der bern. Schule und Lehrerschaft gebracht und ermahnt zum Hoch- und Festhalten der genannten Institutionen.

2. Sekundarlehrer Hutter in Bätterkinden spricht über „*Wind und Wetter*“. Die ganze Versammlung ist einstimmig im Lobe dieses Vortrags: frei gehalten, lebendig und frisch, anschaulich durch treffliche Zeichnungen an der Wandtafel, dazu inhaltlich sehr interessant, aber auch zeitgemäss und praktisch nützlich; denn jede grössere Zeitung berichtet uns ja Tag für Tag von Depressionen, Sturmescentren etc. etc. in ihren Witterungsberichten: Hutters Vortrag hat diese letztern uns verständlich gemacht.

3. Wahlen. In die *Synode* werden gewählt alle 5 bisherigen Mitglieder, die H. H. Martig, Schneider, Abbühl, Frieden und Derendinger im ersten Wahlgange. Der *Vorstand* unserer Kreissynode geht von der Konferenz Bätterkinden-Utzenstorf an diejenige von Limpach-Grafenried über; Präsident ist Sekundarlehrer Frieden in Fraubrunnen.

4. Dem hilfbedürftigen Lehrer Bircher im Amte Frutigen wird ein *Beitrag* von Fr. 20 durch den Kassier übermittelt werden.

— 25 Jahre sind seit der Gründung der *Sekundarschule Wiedlisbach* verflossen. In Würdigung dessen wurde vorletzten Sonntag (30. August) ein zwar bescheidenes, aber durchaus angenehmes Jubiläumfest begangen. Die zahlreiche Teilnahme der Bevölkerung, sowie von gewesenen Lehrern und Schülern der Anstalt, war ein sprechendes Zeugnis für das Interesse, welches dieser

Schule bisher und noch immer entgegengebracht wird.

Mit Recht konnte der Festredner sagen, dass die Gründer der Sekundarschule Wiedlisbach das Bedürfnis unserer Bevölkerung nach erweiterter Bildung, als solche durch die Primarschule vermittelt werden kann, nicht überschätzten. Denn das Institut prosperirte, wenn auch mancher schwere Kampf durchzufechten war.

Mit Energie und grossen Opfern wurden die der Schule entgegretenden Hindernisse weggeräumt. Nun besitzt dieselbe geräumige und zweckmässige Lokalitäten und wird gestützt durch die Garantie der Kirchgemeinden Ober- und Niederbipp.

In Folge der ziemlich düstern und tränenschweren Miene, welche Jupiter Pluvius dem Jubiläum zuwendete, konnte leider der eine Teil des Festprogrammes (Schülerturnen, Musik- und Gesangsvorträge, Spiele etc.) nicht im Freien abgewickelt werden, wodurch die Feier einigen Abbruch erlitt.

Abends vereinigte ein Bankett in der Krone eine grosse Zahl Festteilnehmer. Alte Bekanntschaften wurden bei diesem gelungenen Festchen aufgefrischt, neue angeknüpft und manches gute Samenkorn für die Sekundarschule ausgestreut.

-V-

— h — Aus dem *Amte Seftigen* möge auch wieder ein Lebenszeichen kommen. Am 11. Juli tagte die Kreissynode auf *Bütscheleggs* lustiger aber auch luftiger Höhe und genoss nebst der schönen Natur, dem dito Wetter und andern angenehmen Zutaten vornehmlich zwei Vorträge über hervorragende schweizerische Schriftsteller; Herr Schärer in Gerzensee fesselte die allgemeine Aufmerksamkeit, indem er uns in das Hauptwerk Pater Girards „über den regelmässigen Unterricht in der Muttersprache“ einführte, und Herr Ritschard in Belp entwarf ein Lebensbild unsers grössten schweizerischen Poeten: Gottf. Keller in Zürich, charakterisirte dessen literarische Werke und gab als Belege ausgewählte Citate aus denselben.

Am 29. August besuchten wir wieder unsere obern Kollegen, d. h. die auf dem Berge, nämlich im *Weierboden*. Herr Pfister in Kirchenthurnen referirte wieder über eine klassische Schrift, nämlich über „*Leiden und Freuden eines Schulmeisters*“ von unserm Jer. Gotthelf, indem er besonders auf die vielen pädagogischen Goldkörner in derselben hinvies, und Herr Mühlethaler in Gelterfingen führte uns in gelungenem, freiem Vortrage drei Märtyrer der Volksfreiheit vor: den Waadtländer Davel, den Berner Henzi und den Freiburger Chenaux.

Auf die nächsten Sitzungen sind Vorträge über Disterweg in Aussicht genommen. Sie sehen, wir befeissen uns, an den Quellen selbst zu trinken und deren Wasser zu prüfen; die Kur wirkt erfrischend, und wir können andern diese Diät bestens empfehlen. — Vielleicht ein ander Mal mehr über diesen gar nicht unwichtigen Punkt.

Als Abgeordnete in die Kantonssynode wurden gewählt: Schmid in Belp, Schärer in Gerzensee, Pulfer in Zimmerwald, Mosimann in Rüeggisberg und Howald in Gurzelen.

— (Korr.) Die Gemeinde *Bätterkinden* hat letzten Sonntag Beschlüsse gefasst, die von warmem Interesse und schulfreundlichem Sinne zeugen. Mit diesem Herbst geht die sechsjährige Garantieperiode für die hiesige Sekundarschule zu Ende. Bis dahin wurden die jährlichen Defizite, die bald grösser, bald kleiner waren, von der Einwohner- und Bürgergemeinde zu gleichen Teilen getilgt. Der letztern kam dies indes nachgerade bald zu bunt, und zur Schonung ihrer Finanzen lehnte sie vor einigen

Wochen den ihr zufallenden Teil der Garantiepflcht ab, beschloss jedoch zugleich, einen Jahresbeitrag von wenigstens zweihundert Franken leisten zu wollen. Es schien eine Zeit lang zweifelhaft, ob die infolge Brandunglück, Emmenkorrektur, Vermessung, Strassenbauten etc. hart mitgenommene Einwohnergemeinde auch noch diese Last sich aufladen werde. Um so überraschender war es, dass sich in der ziemlich zahlreichen Versammlung nicht nur keine Opposition geltend machte, sondern mit Einstimmigkeit der gemeinderätliche Antrag, die Schule zu übernehmen, zum Beschluss erhoben wurde. Noch mehr! Die Kommission des Gemeinderates brachte auch den Antrag auf Abschaffung der Schulgelder für Gemeindsangehörige, und siehe, auch der ging mit gleicher Einhelligkeit durch. Auch für Schüler aus angrenzenden Gemeinden wurde der Besuch der Anstalt dadurch erleichtert, dass man das Maximum des Schulgeldes von 50 auf 40 Franken reduzierte. Dem Gemeinderat wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, er möchte für die Zukunft die Primar- und die Sekundarschulkommission in eine verschmelzen, welchem Wunsche die Behörde ohne Zweifel gerecht werden wird.

Bei diesem Anlasse mag es auch von Interesse sein, zu vernehmen, dass für die ärmern Schulkinder auch die Lehrmittel beinahe unentgeltlich sind. Wir sind nämlich in der glücklichen Lage, einen Fond von circa Fr. 8000 zu besitzen, dessen Ertrag ausschliesslich zur Unterstützung armer Schulkinder verwendet werden soll, wodurch es uns möglich wird, an die Anschaffung von Büchern erhebliche Beiträge zu liefern und kleinere Artikel, wie Griffel, Bleistifte, Tinte, Federn u. dgl. gratis abzugeben. Dieser Fond existirt seit ungefähr zwanzig Jahren und verdankt seine Entstehung testatorischen Verfügungen gemeinnütziger Bürger, die namentlich den Armen das Glück der Schulbildung verschaffen wollten und fortwährend fliessen diesem Kapitel Gaben zu, bald bei Anlass eines frohen, bald eines traurigen Familienereignisses, wie z. B. anstatt der Verabfolgung von Leichenmahlzeiten. „Mach's na“! heisst's am Berner Münster.

Wenn man endlich noch in Erwägung zieht, dass die Gemeinde Bätterkinden auf 240 Schulkinder sieben Schulklassen (fünf Primar- und zwei Sekundar-) hat, so wird man der hierortigen Schulfreundlichkeit alle Ehre angeidehen lassen müssen.

An die Mitglieder des kantonalen Mittellehrer-Vereins.

P. P.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, Sie zur XXII. Hauptversammlung des kantonalen Mittellehrervereins, welche **Samstag den 26. September 1885 im Gasthof zum Kreuz in Lyss** stattfinden wird, freundlichst einzuladen. Wir zweifeln nicht daran, dass die Wichtigkeit der zur Verhandlung kommenden Fragen Sie bestimmen werde, unserer Einladung mit Vergnügen Folge zu leisten.

Eröffnung der Verhandlungen Vormittags 10 Uhr.

Beginn des Bankettes (à Fr. 3 incl. 1 Flasche Wein) um 1 Uhr.

Indem wir Sie zum Voraus eines herzlichen Willkommens versichern, zeichnen

Mit collegialischem Gruss und Handschlag!

Lyss, den 6. Sept. 1885.

Namens des kantonalen Vorstandes:

Der Präsident:

Neuenschwander,

Der Sekretär:

H. Brechbühler.

Traktanden:

I. Revision der Edinger'schen Lesebücher.

Referent: Herr Sekundarlehrer **Schlegel** in Herzogenbuchsee.

Thesen:

Eine Revision der „Edinger'schen Lesebücher“ ist wünschenswert und zwar nach folgender Richtung:

1. Sie sollen für jede Schulstufe der jeweiligen Entwicklungsstufe der Schüler angemessenen Lesestoff bieten.
2. Die Lesestücke seien kurz und klar, damit der Schüler leicht und schnell einen Blick über den Inhalt gewinne.
3. Wenigstens unter einzelnen Lesestücken derselben Stilgattung sollte leicht ein innerer Zusammenhang ersichtlich sein.
4. Der erzählende Teil des Lesebuchs dürfte eine grössere Anzahl von kurz gefassten Erzählungen aus der Schweizergeschichte enthalten.
5. Sowohl in den prosaischen, als auch den poetischen Teil des Lesebuches darf allerdings nur, so weit möglich, Mustergültiges aufgenommen werden; doch soll ebenso schwer in die Wagschale fallen, was mit dem Lebenskreise und Ideengange der Jugend in Beziehung steht.
6. Nach dem Gesagten müssten eine Menge Lesestücke des I. Teiles, die zu lang sind und des II. Teiles, die weit über den geistigen Horizont der Sekundarschule und wohl auch der Progymnasien hinausgehen, wegfallen und durch passendere ersetzt werden.
7. Das Lesebuch würde so fürderhin in zwei mässigen oder, wenn für die untern Klassen der Stoff nach Schulstufen geordnet würde, was ich begrüssen möchte, in drei leichten Bänden erscheinen.

II. Reorganisation des bernischen Schulwesens.

A. Aussere Organisation.

Referent: Herr Schuldirektor **Sahli** in Biel.

Thesen:

1. Der Zweck der bern. Mittelschule, einerseits die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in gründlicher Weise zu erweitern, andererseits auf höhere humanistische und realistische Stufen vorzubereiten, macht dieses Institut zu einem notwendigen und wesentlichen Gliede in unserm Schulorganismus.
2. Trotz verschiedener, mit der Zeit immer stärker hervortretender Mängel in unserm Sekundarschulwesen löst diese Anstalt ihre Aufgabe im Grossen und Ganzen in ehrenvoller Weise und entspricht den berechtigten Anforderungen.
3. Als besonders hervorstechende Mängel sind zu nennen:
 - a. Die Garantie von Genossenschaften von Privaten.
 - b. Die finanzielle Notlage vieler Anstalten.
 - c. Die gesetzwidrige Aufnahme von Schülern.
 - d. Allzugesessene Rücksichtnahme bei den Promotionen.
 - e. Die zu hohe Zahl der zur Gründung und Erhaltung einer Anstalt erforderlichen Schüler.
 - f. Die exorbitante Höhe des Schulgeldes.
 - g. Unzweckmässige und ungenügende Lehrmittel.
 - h. Die zu geringe Besoldung der Lehrer.
4. Zur Beseitigung dieser Mängel ist die Reorganisation des Mittelschulwesens notwendig; dieselbe hat hauptsächlich folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Die Sekundarschule muss als Gemeindeanstalt erklärt und die Genossenschaftsgarantie von Privaten aufgehoben werden.
 - b. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Vorkenntnisse neu eintretender Schüler sind bei den Aufnahmen strikte zu beobachten.
 - c. Bei den Promotionen von einer untern in eine obere Klasse ist rücksichtslos zu verfahren.
 - d. Die Zahl der zur Gründung einer Anstalt erforderlichen Schüler, sowie diejenige, welche ihr Bestehen bedingt, ist bedeutend zu reduzieren (24 und 15).
 - e. Das Schulgeld ist möglichst zu ermässigen; der Besuch der Schule für Gemeindeangehörige sollte unentgeltlich sein und das Maximum des Schulgeldes für Auswärtige Fr. 25 nicht übersteigen.
 - f. Keine gegenwärtig bestehende Sekundarschule darf ohne Einwilligung des Regierungsrates aufgehoben werden.
 - g. Das Lehrmittelwesen ist in zweckmässiger Weise umzugestalten (Staatsverlag).
 - h. Die Besoldung der Sekundarlehrer ist zu erhöhen und ein Besoldungsminimum von wenigstens Fr. 2500 zu normiren.
5. Um die Reorganisation zu ermöglichen, ist die Revision des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856 im Sinne obiger Bestimmungen anzubahnen und zu diesem Zwecke eine bezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion auszufertigen.

B. Lehrmittel- und Prüfungswesen.

Referent: Herr Sekundarlehrer **Marti** in Nidau.

Thesen:

1. Lehrmittelwesen.
Die Wahl der Lehrmittel geschieht durch die Lehrer im Einverständnis mit der Schulkommission.
2. Prüfungswesen.
 - a. Eine Kommission aus Vertretern der verschiedenen Berufsarten stellt für alle Fächer, die sich zur schriftlichen Prüfung eignen, die Aufgaben zusammen.

- b. Eine Kommission von Lehrern der betreffenden Stufe hat diese Aufgaben nach Schuljahr und Klasse zu sichten.
- c. Die mündliche Inspektion wird durch eine Kommission in der Art der zürcher'schen Schulpflege geleitet.

Ämtliches.

Die deutsche Patentprüfungskommission für Primarlehrer wird vom Regierungsrat auf 4 Jahre folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident: Hr. Mosimann, Schulinspektor in Signau.

Mitglieder:

- Herr v. Bergen, Lehrer am Progymnasium in Biel.
- „ Edinger, Lehrer am Gymnasium in Bern.
- „ Müller, Sekundarlehrer, Langenthal.
- „ Sägesser, Sekundarlehrer, Kirchberg.
- „ Sterchi, Oberlehrer in Bern.
- „ Rüefli, Sekundarlehrer, Langenthal.
- „ Wanzenried, Sekundarlehrer, Höchstetten.
- Es bleibt noch ein Mitglied zu wählen.

Suppleanten:

- Herr Grütter, Seminardirektor, Hindelbank.
- „ Martig, Seminardirektor, Hofwyl.
- „ Tanner, Schulvorsteher, Bern.

Die Examen werden festgesetzt wie folgt:

Schriftliche Schlussprüfungen: 10., 11. und 12. September 1885;
Mündliche Schlussprüfungen: 22. und 23. Sept.; beide in Hofwyl.
Schriftliche Vorprüfung: 15. und 16. September in Hofwyl und Bern.
Die mündliche Vorprüfung findet im Oktober in Hofwyl statt.
Die von Hrn. A. Biétry in St. Imer angefertigte argäologische Karte des ehemaligen Bistums Basel wird um Fr. 1000 gekauft und in der Bibliothek der Kantonschule Pruntrut aufgestellt. —

Programm

für die

Jahresprüfung am Seminar Hofwyl,

Montag den 21. September 1885.

Stunde.	I. Klasse (in N° 11)	II. Klasse (in N° 8)	III. Klasse (in N° 13)	IV. Klasse (in N° 13)
8 — 8 1/2	Naturkunde (Schneider)	Religion (Rüetschi)	Arithmetik (Glaser)	
8 1/2 — 9	Geschichte (Raaflaub)	Deutsch (Walter)	Französisch A (Glaser)	
6 — 9 1/2	Pädagogik (Martig)	Geographie (Bohren)	Religion (Rüetschi)	
9 1/2 — 10	Deutsch (Walter)	Mathematik (Schneider)	Geschichte (Raaflaub)	
10 1/4 — 10 3/4	Französisch (Raaflaub)	Psychologie (Martig)		Deutsch (Bohren)
10 3/4 — 11 1/4	Gesang (Klee)	Naturkunde (Schneider)		Mathematik (Glaser)
11 1/4 — 12 1/4	Turnen in allen Klassen (Bohren).			
2 1/2 — 3 1/2	Musikalische Aufführung (Klee und Walter).			

Die **Schönschriften** (Raaflaub) und die **Zeichnungen** (Stauffer) sind in N° 24, und die Gegenstände der **Handfertigkeit** (Scheurer) in N° 31 aufgelegt.

Zur Teilnahme an dieser Prüfung werden Behörden, Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Hofwyl, den 8. September 1885. **Der Seminardirektor: Martig.**

Kreissynode Laupen

Montag den 21. September, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

1. Berichterstattung des Vorstandes.
2. Rechnungslegung des Kassiers.
3. Der Handfertigungsunterricht.
4. Über die Blutlaus.
5. Freie Arbeit von Frau Blum.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vorstand**

Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle eines Lehrers für Mathematik, Naturkunde, Zeichnen und Schreiben an der **Mädchensekundarschule Biel** auf Beginn des Wintersemesters, Ende Oktober nächsthin, neu zu besetzen und zwar vorerst für den Rest der laufenden Garantieperiode d. h. bis Frühjahr 1886. Fächeraustausch wird vorbehalten. Stundenzahl 34. Besoldung Fr. 3000. Anmeldung bis 30. September beim Präsidenten der Schulkommission, Hrn. **Pfarrer Thellung**.

Bern, 12. September 1885.
(O. H. 274)

Die Erziehungsdirektion.

Versammlung der Kreissynoden Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald und Wangen
Montag den 21. September, Vormittags 10 Uhr,
im Gasthof Bernhard in H.-Buchsee.

Traktanden:

1. Das alte Testament, verglichen mit der ägyptischen und assyrisch-babylonischen Religionsgeschichte; Referent Herr Prof. Ed. Langhans in Bern.
2. Eine kulturhistorische Studie; Referent Herr Inspektor Schneeberger.
3. Mitteilungen.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand der Kreissynode Wangen.

Schulbücher.

- Egger, J., Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweizerische Volksschulen und Seminarien**, sowie zum Selbstunterricht. 5. Auflage. Fr. 4. —
- **Übungsbuch für den geometrischen Unterricht** an Sekundarschulen und andern mittlern Schulanstalten. 2. Aufl. I. Teil. Geometrische Formenlehre cart. Fr. 1. — II. „ Planimetrie „ Fr. 1. 20 III. „ Stereometrie u. Ebene, Trigonometrie „ Fr. 1. 20 IV. „ Schlüssel dazu „ Fr. 1. 80
- **Geometrie** für gehobene Volksschulen, Seminarien. 5. Aufl. Fr. 3. —

Marti, C., Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre. Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen. broch. 60, cart. 70 Cts.

Elsener, C., Prof., Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium. Fr. 3. 60

Exemplare zur Einsicht stehen franco zur Verfügung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Aum. Termin.
1. Kreis.			
Müren, gem. Schule	²⁾ 40	550	1. Okt.
Bussalp, Oberschule	⁴⁾ 50	550	3. „
2. Kreis.			
Amsoldingen, Oberschule	²⁾ 70	550	28. Sept.
Erlenbach, IV. Kl.	³⁾ 45	550	26. „
Steffisburg, Parallelkl. IV b	²⁾ 55	900	2. Okt.
„ „ „ „ VI	²⁾ 50	850	2. „
Oberried, gem. Schule	³⁾ 45	700	3. „
3. Kreis.			
Niederheunigen, Oberschule	³⁾ 60	600	30. Sept.
4. Kreis.			
Köniz, Bezirksoberschule	¹⁾ 45—50	900	30. „
Oberwangen, Oberschule	³⁾ 70—80	600	30. „
Stettlen, Mittelklasse	²⁾ 54	600	30. „
Bolligen, Mittelklasse	²⁾ 54	600	30. „
Waldgasse, Unterklasse	¹⁾ 44	550	30. „
5. Kreis.			
Burgdorf, Kl. II a	¹⁾ 48	1700	25. „
Rothenbaum, Unterklasse	²⁾ 50	550	30. „
8. Kreis.			
Langnau, Mittelklasse	³⁾ 70	700	1. Okt.
9. Kreis.			
Mett, Elementarklasse	¹⁾ 50	650	26. „

Bemerkung. Kirchberg, III. Kl. wird wegen prov. Besetzung, nicht wegen Demission ausgeschrieben.

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen provisorischer Besetzung. ⁴⁾ Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Huttwyl, Sekundarschule. 2 Hauptlehrerstellen mit je Fr. 2400 und 1 Hilfslehrerstelle mit Fr. 200. Wegen Ablauf der Garantieperiode. Frist zur Anmeldung bis 30. September.

Bätterkinden, Sekundarschule. 2 Lehrstellen mit je Fr. 2000. Wegen Ablauf der Garantieperiode. Frist zur Anmeldung bis 30. September.

Biel, Mädchensekundarschule. 1 Lehrstelle à Fr. 3000. Wegen Demission. Frist zur Anmeldung bis 30. September.

Biel, Progymnasium. 1 Lehrstelle à Fr. 3200. Wegen prov. Besetzung. Frist zur Anmeldung bis 30. September.